



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2021

STATISTISCHE BERICHTE



Förderung nach dem
Stipendienprogrammgesetz 2020

Deutschlandstipendium

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **3**

Glossar **5**

Tabellen

T 1 Stipendiat/-innen 2020 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule 7

T 2 Stipendiat/-innen 2014–2020 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl 7

T 3 Stipendiat/-innen 2020 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe 8

T 4 Stipendiat/-innen 2020 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart 8

T 5 Stipendiat/-innen 2020 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten 8

T 6 Weitergereichte Mittel 2020 nach Art und Hochschule 9

T 7 Weitergereichte Mittel 2020 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers 9

Grafiken

G 1 Stipendiat/-innen 2020 nach Hochschule 7

G 2 Weitergereichte Mittel 2020 nach Hochschule 9

Zeichenerklärungen

0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle

- nichts vorhanden

. Zahl unbekannt oder geheim

x Nachweis nicht sinnvoll

... Zahl fällt später an

/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher

D Durchschnitt

p vorläufig

r revidiert

s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz wurde zum Sommersemester 2011 eingeführt. Mit dem sogenannten Deutschlandstipendium sollen besonders begabte und leistungsstarke Studierende unterstützt werden. Die ausgewählten Studierenden erhalten für mindestens ein Jahr monatlich jeweils 300 Euro. Diese werden zur einen Hälfte durch den Bund und zur anderen durch private Förderer bereitgestellt.

Die Daten zum Deutschlandstipendium werden regelmäßig zum Jahresende bei den teilnahmeberechtigten Hochschulen erhoben. Die Statistik liefert Informationen zur Anzahl und Struktur der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu den privaten Mittelgeberinnen und Mittelgebern. Hauptnutzer der Statistik sind Politik und Verwaltung, insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 13 des Stipendienprogramm-Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), das zuletzt durch Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu Mittelgeberinnen und Mittelgebern werden als Sekundärerhebung jährlich an allen nach Landesrecht anerkannten Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) erfragt. Es besteht eine Auskunftspflicht. Die Aufbereitung der Daten erfolgt durch das Statistische Landesamt.

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu Mittelgeberinnen und Mittelgebern nach dem Stipendienprogrammgesetz. Für Stipendiaten werden Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Hochschule, Studienfach, Art des angestrebten Abschlusses, Anzahl der Hochschul- und Fachsemester, Zahl der Fördermonate sowie Bezug von Leistungen nach dem BAföG erhoben. Für private Mittelgeber werden Rechtsform, bereitgestellte Mittel sowie Informationen zu deren Zweckbindung nachgewiesen.

Klassifikationssysteme

In der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz finden folgende Klassifikationen der Hochschulstatistik Anwendung:

- Systematik der Studienfächer, Studienbereiche und Fächerguppen
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) geheim gehalten.

Vergleichbarkeit

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Einschränkungen zur zeitlichen Vergleichbarkeit bestehen für folgende Jahre:

- Da die Förderung erst im Sommersemester 2011 begann, wurde in diesem Jahr kein vollständiges Kalenderjahr erfasst.
- Im Jahr 2015 wurde die Fächersystematik grundlegend verändert. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist daher nicht möglich.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studienanfängerinnen und -anfänger
- Studierende sowie Gasthörerinnen und Gasthörer an Hochschulen im Wintersemester
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Ausbildungsförderung

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter:

<http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

Ergebnisse zum Deutschlandstipendium für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 4.6 "Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz" vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter www.destatis.de

Besondere fachliche Hinweise

Da die Mittel für das Deutschlandstipendium zur Hälfte durch private Förderer bereitgestellt werden, hängt die Zahl der Geförderten je Hochschule auch von der Fähigkeit der Einrichtung ab, private Fördermittel einzuwerben. Hierbei spielen auch Größe, Standort und Fächerstruktur der Hochschule eine Rolle. Mittelfristig sollen bis zu acht Prozent aller Studierenden an deutschen Hochschulen durch das Deutschlandstipendium gefördert werden, wobei die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten kontinuierlich anwachsen soll.

Glossar

Fachsemester

Fachsemester sind erbrachte Studienzeiten im Hinblick auf die angestrebte Abschlussprüfung in dem betreffenden Studienfach; dazu können auch Semester aus einem früheren Studium oder im Ausland verbrachte Studienzeiten gehören, sofern sie angerechnet werden.

Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel sind die von privaten Mittelgebern eingeworbenen und im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel. Die Bundesmittel, mit denen die von privaten Mittelgebern eingeworbenen Mittel aufgestockt werden, werden nicht ausgewiesen.

Hochschulart

Hochschularten dienen der Zusammenfassung gleichartiger Hochschulen. In Deutschland werden unterschieden: Universitäten, Theologische Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen. Universitäten dienen der Weiterentwicklung der Wissenschaften und der Vermittlung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie bilden den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs heran. Theologische Hochschulen sind kirchliche bzw. philosophisch-theologische Hochschulen ohne die theologischen Fachbereiche der Universitäten. Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für Berufe in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Verwaltungsfachhochschulen sind diejenigen verwaltungsinternen Einrichtungen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Personen an Verwaltungsfachhochschulen werden nicht nach dem StipG gefördert.

Hochschule

Hochschulen sind alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.

Hochschulsemester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland verbracht worden sind. Zu den Hochschulsemestern zählen auch Urlaubssemester.

Mittelgeber

Mittelgeber sind die privaten Mittelgeber, von denen die Hochschulen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Mittel eingeworben haben.

Stipendiatinnen und Stipendiaten

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die nach dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) in einem Berichtsjahr geförderten Studierenden.

Studienanfänger/-innen

Studienanfänger/-innen sind Studierende im ersten Hochschulsemester, die erstmalig an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind (Erstimmatrikulierte), oder Studierende im ersten Fachsemester eines bestimmten Studienganges.

Studienfach, Studienbereich, Fächergruppe

Ein Studienfach ist die in Prüfungsordnungen festgelegte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein Studienabschluss möglich ist. Mehrere verwandte Fächer werden zu Studienbereichen und diese wiederum zu Fächergruppen zusammengefasst.

Studiengang

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst.

Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte Personen (ohne Beurlaubte, Gasthörer/-innen und Studienkollegiaten/-innen).

Zweckgebundene Mittel

Entsprechend den Vorgaben des StipG können die Hochschulen bis zu zwei Drittel der Stipendien mit einer Zweckbindung für bestimmte Fächergruppen oder Studiengänge einwerben und vergeben. Durch diese Begrenzung soll auf eine ausgeglichene Verteilung der Stipendien auf die an den jeweiligen Hochschulen vertretenen Studiengänge und Fachrichtungen hingewirkt werden.

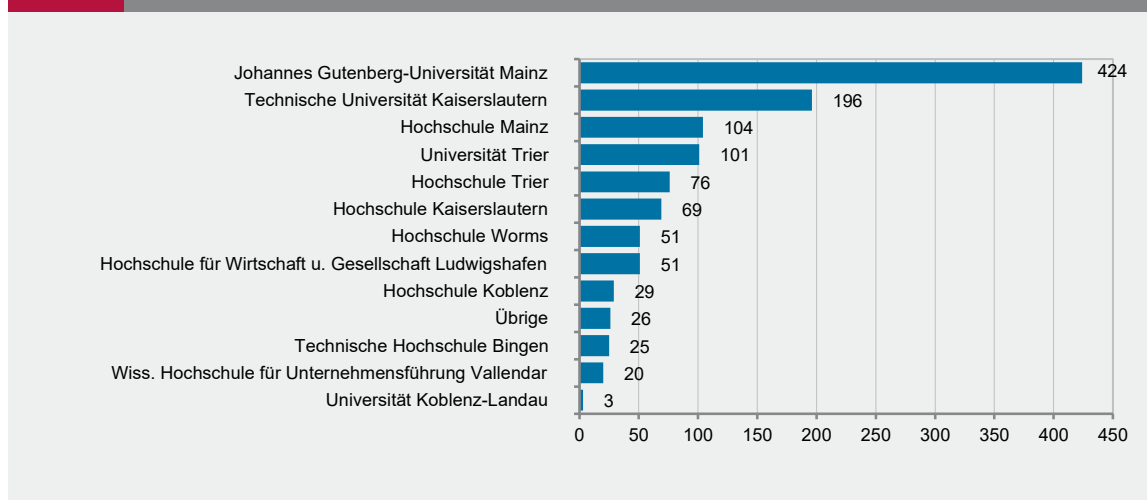
T 1 Stipendiat/-innen 2020 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule

Hochschule	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	424	247	58,3	40	9,4	12	2,8	37	8,7
Technische Universität Kaiserslautern	196	81	41,3	29	14,8	12	6,1	26	13,3
Universität Trier	101	70	69,3	11	10,9	4	4,0	7	6,9
Universität Koblenz-Landau	3	1	33,3	-	-	-	-	-	-
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	20	7	35,0	1	5,0	5	25,0	6	30,0
Technische Hochschule Bingen	25	8	32,0	3	12,0	-	-	1	4,0
Hochschule Kaiserslautern	69	41	59,4	9	13,0	2	2,9	3	4,3
Hochschule Koblenz	29	18	62,1	4	13,8	-	-	1	3,4
Hochschule für Wirtschaft u. Gesellschaft Ludwigshafen	51	35	68,6	3	5,9	3	5,9	4	7,8
Hochschule Mainz	104	67	64,4	8	7,7	-	-	7	6,7
Hochschule Trier	76	42	55,3	6	7,9	4	5,3	10	13,2
Hochschule Worms	51	33	64,7	2	3,9	-	-	-	-
Übrige	26	23	88,5	3	11,5	-	-	-	-
Insgesamt	1 175	673	57,3	119	10,1	42	3,6	102	8,7

T 2 Stipendiat/-innen 2014–2020 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl

Jahr	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2014	896	474	52,9	55	6,1	38	4,2	73	8,1
2015	919	498	54,2	58	6,3	43	4,7	91	9,9
2016	1 020	554	54,3	68	6,7	35	3,4	90	8,8
2017	1 075	589	54,8	80	7,4	29	2,7	96	8,9
2018	1 150	706	61,4	97	8,4	38	3,3	117	10,2
2019	1 168	725	62,1	114	9,8	37	3,2	85	7,3
2020	1 175	673	57,3	119	10,1	42	3,6	102	8,7

G 1 Stipendiat/-innen 2020 nach Hochschule



T 3 Stipendiat/-innen 2020 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe

Fächergruppen	Ins-gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Geisteswissenschaften (und Sport)	89	67	75,3	14	15,7	4	4,5	9	10,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	373	253	67,8	26	7,0	14	3,8	29	7,8
Mathematik, Naturwissenschaften	191	98	51,3	8	4,2	3	1,6	15	7,9
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	106	61	57,5	8	7,5	5	4,7	7	6,6
Agrar-,Forst- u. Ernährungswiss., Veterinärmedizin	10	5	50,0	1	10,0	1	10,0	1	10,0
Ingenieurwissenschaften	338	139	41,1	44	13,0	14	4,1	37	10,9
Kunst, Kunstwissenschaft	68	50	73,5	18	26,5	1	1,5	4	5,9
Insgesamt	1 175	673	57,3	119	10,1	42	3,6	102	8,7

T 4 Stipendiat/-innen 2020 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart

Abschlussart	Ins-gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universitärer und sonstiger Abschluss	667	348	52,2	76	11,4	29	4,3	66	9,9
darunter: Bachelorabschluss	254	126	49,6	19	7,5	15	5,9	21	8,3
Masterabschluss	272	144	52,9	48	17,6	8	2,9	37	13,6
Promotion	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lehramtsprüfungen	78	61	78,2	2	2,6	4	5,1	9	11,5
Fachhochschulabschluss	426	262	61,5	38	8,9	9	2,1	26	6,1
darunter: Bachelorabschluss	296	180	60,8	27	9,1	7	2,4	12	4,1
Masterabschluss	130	82	63,1	11	8,5	2	1,5	14	10,8
Sonstige Abschlüsse	4	2	50,0	3	75,0	-	-	1	25,0
Insgesamt	1 175	673	57,3	119	10,1	42	3,6	102	8,7

T 5 Stipendiat/-innen 2020 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten

Anzahl der Fördermonate im Berichtsjahr	Insgesamt	Darunter			
		Frauen		Geförderte nach dem BAföG	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Weniger als 4 Monate	405	226	55,8	28	6,9
4 und 5 Monate	182	117	64,3	14	7,7
6 und 7 Monate	7	1	14,3	-	-
8 und 9 Monate	405	244	60,2	52	12,8
10 und 11 Monate	10	7	70,0	3	30,0
12 Monate	166	78	47,0	27	16,3
Insgesamt	1 175	673	57,3	124	10,6

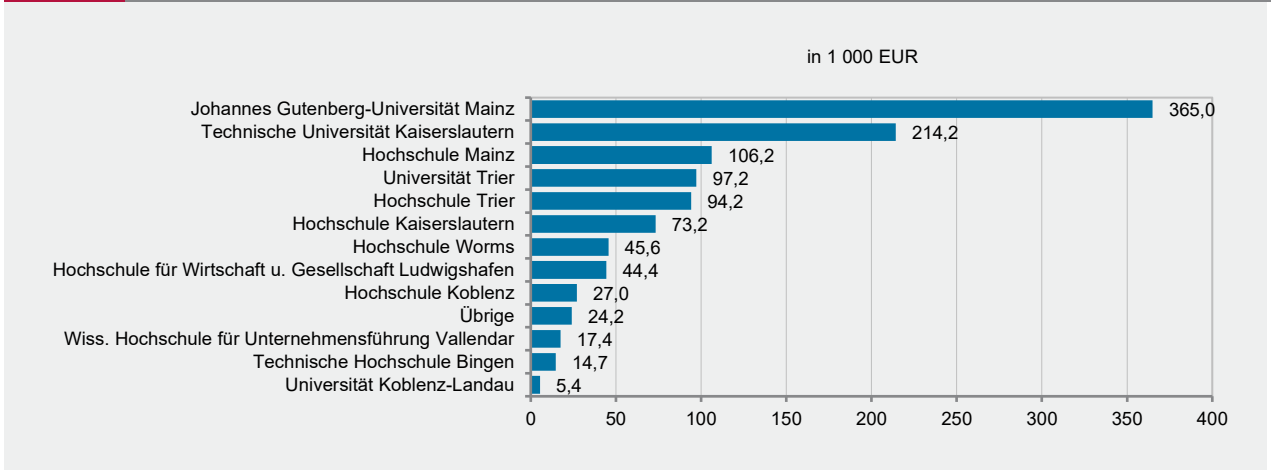
T 6 Weitergereichte Mittel 2020 nach Art und Hochschule

Hochschule	Mittelgeber ¹	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR	EUR	%	EUR	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	126	364 950	177 300	48,6	187 650	51,4
Technische Universität Kaiserslautern	52	214 200	127 950	59,7	86 250	40,3
Universität Trier	20	97 200	25 650	26,4	71 550	73,6
Universität Koblenz-Landau	3	5 400	1 800	33,3	3 600	66,7
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	14	17 400	7 200	41,4	10 200	58,6
Technische Hochschule Bingen	8	14 700	8 700	59,2	6 000	40,8
Hochschule Kaiserslautern	53	73 200	51 000	69,7	22 200	30,3
Hochschule Koblenz	16	27 000	-	-	27 000	100,0
Hochschule für Wirtschaft u. Gesellschaft Ludwigshafen	20	44 400	32 700	73,6	11 700	26,4
Hochschule Mainz	33	106 200	89 400	84,2	16 800	15,8
Hochschule Trier	30	94 200	34 200	36,3	60 000	63,7
Hochschule Worms	25	45 600	27 600	60,5	18 000	39,5
Übrige	12	24 150	5 400	22,4	18 750	77,6
Insgesamt	412	1 128 600	588 900	52,2	539 700	47,8

T 7 Weitergereichte Mittel 2020 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers

Rechtsform des Mittelgebers	Mittelgeber ¹	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR	EUR	%	EUR	%
Privatperson und Einzelunternehmen	84	257 100	33 450	13,0	223 650	87,0
Personengesellschaft	52	135 550	126 300	93,2	9 250	6,8
Kapitalgesellschaft	146	291 650	210 000	72,0	81 650	28,0
Sonstige juristische Person des privaten Rechts	68	255 000	85 350	33,5	169 650	66,5
Juristische Person des öffentlichen Rechts	62	189 300	133 800	70,7	55 500	29,3
Insgesamt	412	1 128 600	588 900	52,2	539 700	47,8

G 2 Weitergereichte Mittel 2020 nach Hochschule



¹ Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulstandorten aktiv sind.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.